

Gemeinde Warngau

in Oberbayern



Beglaubigter Auszug

aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2018

öffentlich

**Top 4 Vollzug des BauGB.
Aufstellung eines Bebauungsplanes im Geltungsbereich der Satzung
"Angerweg".
Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Warngau gem. § 2 Abs. 1 BauGB.**

Der Gemeinderat Warngau beschließt für das Gebiet der Satzung „Angerweg“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Umwandlung dieser Satzung in einen qualifizierten Bebauungsplan ist notwendig, da das Kreisbauamt Miesbach der Gemeinde dringend empfohlen hat für das Areal der Schreinerei Rummel einen Bebauungsplan zu entwerfen und die bisherige Satzung dadurch zu ersetzen.

Lt. Vorgaben des BauGB stellt eine Einbeziehungssatzung nicht das richtige Instrument zur Überplanung dieses Gebietes dar.

Der Gemeinderat Warngau fasst daher gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Für die Richtigkeit des Auszuges:

WARNGAU den 06.12.2018




Klaus Thurnhuber
Bürgermeister